



An das
Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie
Ghegastraße 1
1030 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl
Telefon +43 1 51433 501164
Fax +43 1514335901164
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-112704/0005-I/4/2010

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über Maßnahmen gegen Unerbetene Werbeanrufe, mit dem das Telekommunikationsgesetz 2003 geändert wird;
Stellungnahme des BMF (Frist: 27.8.2010)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 6. Juli 2010 unter der Geschäftszahl BMVIT-630.333/0002-III/PT2/2010 am 12. Juli 2010 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über Maßnahmen gegen Unerbetene Werbeanrufe, mit dem das Telekommunikationsgesetz 2003 geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Unbeschadet der mit dem gegenständlichen legislativen Vorhaben in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz verfolgten inhaltlichen Zielsetzungen wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 14a BHG im Zusammenhang mit den Richtlinien des Bundesministers für Finanzen zur Anwendung des Standardkostenmodells (Standardkostenmodell-Richtlinien) zu sämtlichen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen zu ermitteln ist, ob damit Informationsverpflichtungen berührt werden, welche Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen auslösen. Diese sind zutreffendenfalls darzustellen und zu dokumentieren.

Nach Einschätzung des Bundesministeriums für Finanzen enthält der vorliegende Entwurf eine Informationsverpflichtung, die Verwaltungskosten für Unternehmen auslöst und daher zu ermitteln und darzustellen ist. Auch unter Hinweis auf das Rundschreiben des

Bundeskanzleramtes vom 1. September 2009, BKA-600.824/0003-V/2/2009, betreffend die Darstellung der Auswirkungen von Rechtsetzungsvorhaben, wird daher ersucht, im Vorblatt eine Überschrift „Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen“ mit einer zusammenfassenden Aussage aufzunehmen. Gemäß den zitierten Rechtsvorschriften müssen die Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen in den Erläuterungen dargestellt werden. Zudem ist dem Entwurf das mit Hilfe des Verwaltungskostenrechners auszufüllende Formblatt anzuschließen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie wird ersucht, die Darstellung der Verwaltungskosten für Unternehmen im Vorblatt, in den Erläuterungen und durch das Formblatt vorzunehmen und dem Bundesministerium für Finanzen rechtzeitig vor der Ergreifung der weiteren Schritte im Legistikprozess zu übermitteln.

Die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

2. August 2010

Für den Bundesminister:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl

(elektronisch gefertigt)